

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 13 (1957)  
**Heft:** 4

**Artikel:** "Wessen Boden, dessen Sprache" : das rechte Wort zur rechten Zeit  
**Autor:** Dürrenmatt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-420496>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Juli / August 1957

13. Jahrgang

Nr. 4

---

## „Wessen Boden, dessen Sprache“

Das rechte Wort zur rechten Zeit

Als die Deutschen am Ende des Reformationszeitalters nach Mitteln und Wegen suchten, den konfessionellen Ausgleich herzustellen, erfanden sie im Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555 die Formel „*cuius regio, eius religio*“, auf deutsch „wessen Gebiet, dessen Religion“. Die Formel wollte besagen, daß jeder der zahlreichen deutschen Teilstaaten seine einheitliche Glaubensüberzeugung haben sollte; es gab fortan geschlossene protestantische oder katholische Fürstentümer, gleichsam also katholischen und protestantischen Boden.

Der Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens darf, entsprechend abgewandelt, als jener Grundsatz gelten, der durch die Jahrhunderte der Eidgenossenschaft den *sprachlichen Frieden* gewährleistet hat. Bei uns gilt der Satz „*cuius regio, eius lingua*“, wessen Boden, dessen Sprache“. Er ist auch zu jenen Zeiten respektiert worden, da Teile der welschen Schweiz oder der Kanton Tessin Untertanengebiete deutschschweizerischer Orte gewesen sind. Die ennetbirgischen Vögte haben im Tessin stets italienisch, die bernischen Landvögte im Waadtland stets französisch regiert. Es ist diesem Grundsatz, daß „welscher“ und „deutscher“ Boden anerkannt worden ist, zu danken, wenn sich während rund tausend Jahren die Sprachgrenzen in der Eidgenossenschaft nur geringfügig verändert haben.

Die moderne Zeit droht auch diese Verhältnisse durcheinander zu bringen. Die Wanderbewegung hat in gewaltigem Umfang zugenommen. Tatsächlich bestehen heute in unseren großen Städten umfangreiche französisch-, bzw. deutschsprechende Minderheiten. Es kann deshalb nicht erstaunen, daß sich bestimmte Veränderungen auch mit Bezug auf die *Bundesverwaltung* abzeichnen. Während noch zu Beginn der dreißiger Jahre die Zahl der Bundesbeamten, Angestellten und Arbeiter rund 65 000 Seelen betrug, war sie im Jahr 1955 auf 95 000 gestiegen. An dieser Zunahme waren natürlich, entsprechend ihrer Stärke, die italienische und die welsche Schweiz beteiligt. Das führte dazu, daß mehr französisch- und italienischsprechende Beamte, Angestellte und Arbeiter als früher Wohnsitz in der deutschsprachigen Bundesstadt nehmen mußten. Damit stellte sich auf einmal ein Problem, das sich in den ersten acht Jahrzehnten seit der Gründung des Bundesstaates nie gestellt hatte, das Problem der sprachlichen Schulung der Kinder dieser durch ihren Beruf zum Aufenthalt in einer deutschsprachigen Stadt gezwungenen welschen und italienischsprechenden Bundesbeamten.

Wenn wir schreiben, dieses Problem habe sich gestellt, so ist die Formulierung eigentlich unexakt. Das Ungenügen wurde nämlich von den italienischsprechenden Beamten ebensowenig empfunden, wie von den deutschsprachigen Bundesbeamten des Bundesgerichts in Lausanne die Frage nach der sprachlichen Erziehung ihrer Kinder zum Problem gemacht wurde. Die Frage wurde nur von Seiten der französischsprechenden Bundesbeamten als dringlich bezeichnet. Wir erwähnen diese Tatsache beileibe nicht als Rüge, sondern vielmehr deshalb, weil sie einmal mehr beweist, wie aktiv und empfindlich bei unseren welschen Miteidgenossen der Sinn für die Eigenart ihrer Kultur und der Respekt vor ihrer Muttersprache entwickelt sind. Der Deutschschweizer, der aus beruflichen Gründen ins Welschland auswandert, gibt in der Regel für sich und seine Nachkommen seine Muttersprache bedenkenlos preis. Für ihn ist es selbstverständlich, seine Kinder in die welschen Schulen zu schicken, ja, er hält die dadurch mögliche Doppelsprachigkeit gar für einen Vorzug.

Anders der Welsche! Er betrachtet seine Sprache nicht wie die Masse der Deutschschweizer einfach als ein technisches Übermittlungs-

mittel, das man sich schlecht und recht aneignet und das man nach Bedarf wechselt wie die Marke seines Automobils. Ihm ist die Sprache entscheidender Bestandteil seiner Existenz, anvertrautes Gut, das er mit Liebe und Respekt zugleich pflegt. In jedem Menschen des französischen Sprachgebietes in- und außerhalb Frankreichs lebt, zugestanden oder uneingestanden, die Überzeugung, seine Sprache verleihe ihm eine sprachliche und kulturelle Überlegenheit. Wird er durch berufliche Gründe gezwungen, in anderssprachiges Gebiet zu ziehen, so bedeutet das für ihn ein geistiges Opfer, von dessen Größe der sprachlich gleichgültige Deutschschweizer keine Ahnung hat.

Von diesem Wesenzug muß man ausgehen, wenn man die nun schon Jahre dauernde Auseinandersetzung der welschen Bundesbeamten in Bern für eine Subventionierung ihrer eigenen Schule mit französisch durchgeführtem Unterricht verstehen will. Die Angelegenheit ist in den letzten Wochen wieder aktuell geworden, weil der liberale Genfer Nationalrat Olivier *Reverdin* eine Interpellation eingereicht hat, in der er vom Bund zur Unterstützung der welschen Schule in Bern eine Unterstützung verlangt.

Trotz dem Verständnis, das man für das Anliegen der welschen Bundesbeamten in Bern aufbringen kann, muß indessen mit Entschiedenheit daran festgehalten werden, daß die Frage, die damit aufgegriffen wird, weniger einfach ist, als daß sie mit der Gewährung einer Bundessubvention gelöst wäre. Sie ist zunächst nur deshalb „einfach“, weil die Deutschschweizer eine sprachliche Gleichgültigkeit an den Tag legen, die mit Toleranz nur zum Teil zu tun hat. Wenn der Bund der welschen Schule in Bern eine Subvention gewährt, so stellt sich sofort die *Frage der Gleichstellung* aller andern Beamten, die sich im ähnlichen Fall befinden wie die französischsprechenden in Bern. Warum soll z. B. der italienischsprechenden Beamtenminderheit in Bern nicht ebenfalls das Recht zukommen, eine Bundessubvention für den Betrieb einer italienischen Schule zu fordern? Warum soll das gleiche Recht nicht für die Kinder von Deutschschweizern bestehen, die als Beamte und Angestellte in Lausanne am Bundesgericht arbeiten? Das Argument, es handle sich in Bern um einige Tausend, in Lausanne dagegen bloß um einige Hundert, ist doch wohl nicht ernst zu nehmen.

Sobald man die Frage dieser Bundessubvention an „Minderheitsschulen“ in solche Zusammenhänge hineinstellt, erhält die Angelegenheit ein nicht unbedenkliches Aussehen. Eine vom Bund subventionierte welsche Schule in Bern und eine entsprechend behandelte deutsche in Lausanne höben den Grundsatz „wessen Boden, dessen Sprache“ auf. Von dem Moment an hätten wir in der Schweiz wirklich sprachliche *Minderheiten*, nach dem unseligen Muster der alten Tschechoslowakei. Es würde eine Gefahr sich abzeichnen, auf die neulich auch in der „Tat“ hingewiesen worden ist, daß nämlich der sprachliche Frieden wirklich gefährdet werden könnte. Wir halten es für durchaus möglich, daß die erwähnte deutschschweizerische Gleichgültigkeit dem Schicksal der Muttersprache gegenüber (mit der man im Welschland offenbar als fester Größe rechnet) in dem Moment sich ändern könnte, da für die Errichtung einer deutschsprachigen Schule in Lausanne eine Bundessubvention winkte. Wer wollte verhindern, daß eine solche Schule, falls sie zustande käme, auch von den Kindern anderer Deutschschweizer als derjenigen von Bundesbeamten besucht würde? Und wie sähe es dann mit der Assimilation der Deutschschweizer aus?

Wir vermögen auf jeden Fall nicht zu erkennen, mit was für Argumenten der Bund die Subventionierung einer deutschsprachigen Schule in Lausanne ablehnen wollte, wenn er sie einmal für die welsche Schule in Bern gewährt hätte. Wäre aber der bisherige Grundsatz „wessen Boden, dessen Sprache“ an einer Stelle durchbrochen, so könnten das Umwälzungen und neue Anschauungen zur Folge haben, von denen wir uns nichts Gutes versprechen.

Persönlich sind wir deshalb der Meinung, die Frage einer Subventionierung müßte in der Weise beantwortet werden, daß nicht die Institutionen, das heißt nicht die welsche Schule in Bern in den Genuß eines Bundesbeitrages käme, sondern *die einzelnen Beamten*, deren Kinder diese Schule besuchen. Der Bund sollte nach unserem Dafürhalten angehalten werden, *alle* Beamten, die in einem Sprachgebiet tätig sein müssen, das für sie fremdsprachig ist, auf ihr Gesuch hin einen Beitrag an die Kosten zur Ausbildung ihrer Kinder in der Muttersprache zu leisten. Das wäre eine Lösung, die nicht nur den Welschen in Bern und den Deutschschweizern in Lausanne zugute käme, sondern all den vielen Beamten, die irgendwo in der Schweiz und nicht in ihrem Sprachgebiet sich

aufhalten müssen. Wenn es nachher darauf hinauskäme, daß die Welschen von dieser Möglichkeit den weitaus stärksten Gebrauch machten, so wäre das eine durchaus verantwortbare Belohnung für den bewundernswerten Respekt und die hartnäckige Treue, die die französischsprechenden Eidgenossen ihrer Sprache gegenüber bewiesen.

*Chefredaktor Dürrenmatt in den „Basler Nachrichten“*

## Der Wald in Orts- und Flurnamen

In ihrer verwirrenden Vielfalt stellen unsere Orts- und Flurnamen eine Kulturgeschichte im kleinen dar. Wer ein Ohr hat für das, was sie zu sagen haben, vernimmt eine Fülle reizvoller Einzelheiten über die Völker, die nacheinander, zum Teil neben- und miteinander, große Teile der heutigen deutschen Schweiz bewohnten: Helvetier, Römer, Alemannen. Daß die Mehrzahl unserer Sachbegriffe aus alter Zeit alemannisch-deutschen Ursprungs ist, versteht sich von selbst: aus der Sprache der Alemannen hat sich auf dem Weg über die althochdeutsche (bis etwa zum Jahre 1100) und die mittelhochdeutsche Sprache (bis 1500) unser heutiges Deutsch entwickelt. Immerhin blieb, ganz besonders im Namenschatz, die Erinnerung an die voralemannische Sprachwelt lebendig, so daß sich heute noch viele Bezeichnungen mit römisch-lateinischen und keltisch-gallischen Wurzeln nachweisen lassen.

Dies gilt auch für die von Wald und Waldbäumen oder -sträuchern abgeleiteten Orts- und Flurnamen. Sie könnten, gesamthaft gesehen, als „Naturnamen“ angesprochen werden, weil sie — im Gegensatz zu den „Kulturnamen“, die von der Arbeit unserer Vorfahren und den dadurch verursachten Veränderungen des naturgegebenen Zustandes berichten — Beschaffenheit, Bedeckung und Form der ursprünglichen Landschaft zum Gegenstand haben.

Die Zahl der mit „Wald“ gebildeten oder sonst dem Wald irgendwie „verpflichteten“ Namen ist überraschend hoch und spricht